

PRESSEINFORMATION



15. November 2012

Einführung alter Kfz-Kennzeichen

Geduld bei Beantragung: Bundesministerium muss noch prüfen

Am 1. November 2012 ist die neue Fahrzeug-Zulassungsverordnung in Kraft getreten. Damit ist der Weg frei für 38 Altkennzeichen, die in Sachsen-Anhalt wieder zugelassen werden können. Die Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung geht auf einen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz im April 2011 zurück, die das Thema Altkennzeichen im Dezember 2011 in den Bundesrat eingebracht hatte.

Die Autofahrer müssen allerdings noch etwas Geduld aufbringen. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung muss nach Prüfung aller eingereichten Altkennzeichen erst die endgültige Festlegung zu den dann wieder gültigen Kfz-Kennzeichen treffen. Nach Angaben des Verkehrsministeriums in Magdeburg wird ein Antrag mit jenen 38 Kennzeichen der Altkreise des Landes Sachsen-Anhalt an das Bundesverkehrsministerium gestellt. Erst nach der Bestätigung durch das Bundesverkehrsministerium wird es möglich sein, die ehemaligen Kennzeichen wieder prägen zu lassen, die es vor den Gebietsreformen bereits gegeben hat.